

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 106/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Antrag nach § 24 GO NRW: "Schulstraße" an der Grundschule St. Marien		
Datum 08.05.24	Geschäftszeichen 310/th	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 01 - Bürgerantrag § 24 GO NRW - Schulstraßen Anlage 02 - Antrag Grünen - Schulstraßen
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	28.05.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 01 und Anlage 02 beigefügten Anträge auf Umsetzbarkeit zu prüfen und ein Gesamtkonzept für die Schulen in Schwelm zu erarbeiten.
- 2) Der erste Standort, für den ein Konzept erarbeitet werden soll, ist die Grundschule St. Marien-

Sachverhalt:

Die Vorlage 052/2024 hat der Rat der Stadt Schwelm an den AUS verwiesen (Antrag Anlage 01). Im Nachgang der Antragsstellung wurden bereits erste Gespräche innerhalb der Verwaltung und mit dem Leiter der Grundschule St. Marien geführt.

Parallel hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 17.04.2024 den Antrag (Anlage 02) eingereicht, die Option der Einführung einer Schulstraße an allen Grundschulstandorten zu prüfen und das Ergebnis in der Sitzung des AUS am 28.05.2024 vorzustellen. Dieser Antrag wurde ebenfalls am 24.04.2024 in der Ratssitzung beraten. In der Kürze der Zeit bis zu den Sommerferien ist jedoch eine umfassende Prüfung aller Standorte nicht umsetzbar.

Grundsätzlich gilt, dass die Einrichtung einer Schulstraße auf einer klassifizierten Straße (Bundes-, Landes- und Kreisstraße) nicht möglich ist. Rein technisch scheiden auch kommunale Hauptverkehrsstraßen aus, wenn es keine zumutbaren alternativen Verbindungen für Autofahrer gibt und die Straße als Hauptanbindungsachse an z.B. ein Wohngebiet dient.

Vor der Einrichtung einer Schulstraße und die Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung wäre der erste Schritt mit allen privaten und öffentlichen Akteuren zu sprechen und ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, damit sich das Problem nicht nur im Straßenraum verlagert, sondern wirkliche Alternativen zum „Elterntaxi“ angeboten werden können.

Die Stadt Schwelm veröffentlicht bereits jedes Jahr die Schulwegeplanung. Anhand dieser vorgeschlagenen Routen könnte z.B. die Einrichtung von „Walking-Bus-Haltestellen“ angedacht werden. Ebenso müssen dezentrale Parkmöglichkeiten bedacht werden, damit Eltern nicht zur Schule fahren, sondern das letzte Wegstück zusammen mit ihren Kindern gehen können ohne andere Kinder zu gefährden.

Dies alles braucht in der Umsetzung Zeit, sodass es schwierig wird, noch alle Standorte vor den Schulferien zu prüfen.

In einem ersten Schritt soll daher geprüft werden, welche Möglichkeiten grundsätzlich bei der Grundschule St. Marien bestehen.

Eine Option wäre möglicherweise eine probeweise Umsetzung begrenzt auf maximal ein Jahr, um zu evaluieren, ob die Beschilderung „Schulstraße“ die Anzahl der Elterntaxis reduziert und welche weiteren Maßnahme erforderlich sind, um effektiv weniger Elterntaxis zu haben. Für sogenannte Verkehrsversuche zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen muss eine einfache oder konkrete Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs vorliegen. Das zwingende Erfordernis der Anordnung aufgrund der besonderen Umstände ist nachzuweisen.

Falls der Verkehrsversuch zeigt, dass die Maßnahme nicht zweckdienlich ist und die Anordnung nach Abschluss der Erprobungsphase nicht beibehalten werden soll, ist der Verkehrsversuch zu beenden. Die getroffenen Maßnahmen sind dann zurückzubauen.

Dazu sollen weitere Gespräche mit allen privaten und öffentlichen Akteuren geführt werden und es soll eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise und die Einrichtung einer Schulstraße dort überlegt werden inkl. der Einrichtung von „Walking-Bus-Linien“. Mit den zu beteiligenden Stellen findet derzeit eine Terminfindung statt.

Von einer Sperrung durch fest eingebaute Sperrelemente rät die Stadtverwaltung in dieser ersten Versuchsphase ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Produkt Nr. Bezeichnung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Im Etat enthalten: ja

 nein

Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
 positive Auswirkungen
 negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Der Bürgermeister
in Vertretung
Schweinsberg